

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Vertiefung der Rechtsgrundlagen für die JAV und effektive Arbeitsorganisation

Seminar-Nr.: **LL046**
Datum: **09.11. - 14.11.2025**
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Lobinger Hotel Weisses Ross
89129 Langenau bei Ulm

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

Vertiefung der Rechtsgrundlagen für die JAV und effektive Arbeitsorganisation

09.11. bis 14.11.2025

Ausschreibung 2025
nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG



THEMENPLAN

Vertiefung der Rechtsgrundlagen für die JAV und effektive Arbeitsorganisation

Seminarnummer: LL046

Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) werden Kenntnisse vermittelt, um die JAV-Tätigkeit zielgerichtet und effizient durchführen zu können. Dabei werden vertiefende Kenntnisse zu den Gesetzen und Mitbestimmungsrechten behandelt und praxisnah vermittelt. Gerade unter dem Aspekt der Doppelbelastung mit Ausbildung, Dualem Studium oder Arbeit ist eine gute Arbeitsorganisation das A und O.

Seminarinhalt

- > Vertiefende Inhalte zur Geschäftsführung der JAV nach § 65 BetrVG
- > Aktives Mitwirken an gemeinsamen Besprechungen und an Betriebsratssitzungen nach §§ 67 und 68 BetrVG
- > Organisation und Durchführung der allgemeinen Aufgaben nach § 70 BetrVG unter Beteiligung des Betriebsrats und Einbeziehung der Betroffenen nach § 60 Abs. 1 BetrVG
 - Durchführung von Gesetzen, Tarifverträgen und Verordnungen
 - Erstellung von Kurz-, Mittel-, Langfristplanungen (Arbeitsplan)
 - Wechselnde Berufsschulstage / Blockunterricht / Theoriephasen und das Einbeziehen von Ersatzmitgliedern
- > Inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von Sprechstunden und Jugend- und Auszubildendenversammlungen nach §§ 69 und 71 BetrVG: Zeitplanung, Themen und praktische Tipps
- > Vertiefung der Rechtsgrundlagen im Umgang mit Gesetzen, Kommentaren und aktueller Rechtsprechung
- > Zusammenarbeit mit Betriebsrat, Ausbildungsleitung und Arbeitgeber
- > Praktische Arbeitsmethoden für eine effektive und erfolgreiche JAV-Arbeit

Ihr Vorteil

Sie vertiefen Ihre Kenntnisse zu den Rechtsgrundlagen rund um die Aufgaben, die Geschäftsführung und die Organisation der JAV.

Sie bekommen wertvolle Praxis-Tipps, um die vielfältigen Aufgaben der JAV-Tätigkeit neben Ausbildung, Studium und Arbeit erfolgreich planen, organisieren und durchführen zu können.

Referent

Kevin Hanselmann,
Gewerkschaftssekretär,
IG Metall Aalen und Schwäbisch Gmünd

Teilnahmevoraussetzung

»Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	1.090,00	EUR
Übernachtung	415,00	EUR
Verpflegung*	518,80	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 65 Abs 1 i.V.m. § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.